



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 20.05.2025

### **Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau II**

Im Rahmen der Generalsanierung der Hochleistungskorridore stehen planmäßig die Korridore Nürnberg – Regensburg im ersten Halbjahr 2026 und Obertraubling – Passau im zweiten Halbjahr 2026 an. Während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore kommt es nicht nur zu Zugausfällen auf den Hochleistungskorridoren, sondern auch auf den während der Generalsanierung der Hochleistungskorridore als temporär überlastet erklärten Schienenwegen (TÜLS) Amberg – Irrenlohe, Regensburg Hbf – Ingolstadt Hbf, Donauwörth – Augsburg Hbf – Augsburg-Hochzoll, München-Karlsfeld – Ingolstadt Hbf, München-Feldmoching – Landshut – Plattling, München-Waldtrudering – Rosenheim – Freilassing, Markt Schwaben – Mühldorf – Simbach und Landshut – Mühldorf – Freilassing. „Die DB InfraGO AG ist für die Bereitstellung des Schienenersatzverkehrs (SEV) verantwortlich, der durch die Hochleistungskorridor-sanierungen direkt und auf Umleitungsstrecken ausgelöst wird.“ (siehe Drs. 19/3512) Das könnte man so verstehen, dass die DB InfraGO AG für alle ausfallenden Züge des SPNV Ersatzverkehre organisiert. Das scheint aber nicht so zu sein, wenn man sich eine Präsentation der DB auf der Veranstaltung „Vollsperrung der Deutschen Bahn in 2026 – Aktueller Planungsstand der Hochleistungskorridore zwischen Nürnberg und Passau“ (siehe Seite 18) der IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim am 08.05.2025 anschaut.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Für welche von der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau direkt und indirekt betroffenen Strecken bzw. von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) bestellten SPNV-Linien organisiert die DB InfraGO AG Ersatzverkehre? ..... 3
2. Für welche von der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau direkt und indirekt betroffenen Strecken bzw. von der BEG bestellten SPNV-Linien organisiert die DB InfraGO AG keine Ersatzverkehre? ..... 3
3. Warum werden nicht für alle ausfallenden Züge Ersatzverkehre von der DB InfraGO AG organisiert? ..... 4
4. Inwieweit werden von Dritten Ersatzverkehre für ausfallende Züge organisiert? ..... 4

---

5.	Inwieweit fallen Züge ersatzlos aus? .....	4
6.	Welche Kosten entstehen der BEG durch die Ersatzverkehre? .....	4
7.	Inwieweit sind darin auch die Ersatzverkehre auf den TÜLS enthalten? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 24.06.2025

Vorbemerkung:

Die DB InfraGO AG ist für die Bereitstellung des Schienenersatzverkehrs (SEV) verantwortlich, der durch die Hochleistungskorridorsanierungen direkt und auf Umleitungsstrecken ausgelöst wird.

**1. Für welche von der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau direkt und indirekt betroffenen Strecken bzw. von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) bestellten SPNV-Linien organisiert die DB InfraGO AG Ersatzverkehre?**

- S 1 Feucht – Neumarkt (Oberpfalz)
- RE 22 Nürnberg Hbf – Regensburg Hbf
- RE 50 Nürnberg Hbf – Regensburg Hbf – Plattling – Passau
- RB 51 Neumarkt/Oberpfalz – Regensburg Hbf – Straubing
- RB 17/RE 18 Neustadt/Donau – Regensburg Hbf
- RB 32 Geiselhöring – Straubing – Bogen
- RE 3 Landshut – Plattling – Passau
- RB 35 Plattling – Deggendorf
- RB 54 Grafing Bahnhof – Rosenheim

Hinweis: Nicht in allen Phasen der Generalsanierung sind alle Linien und Streckenabschnitte betroffen.

**2. Für welche von der Generalsanierung der Hochleistungskorridore Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau direkt und indirekt betroffenen Strecken bzw. von der BEG bestellten SPNV-Linien organisiert die DB InfraGO AG keine Ersatzverkehre?**

- RE 3 München Hbf – Landshut Hbf
- RB 33 München Hbf – Landshut Hbf
- RB 48 München Ost – Grafing Bahnhof
- RE 5 München Hbf – Traunstein
- RB 40/RE 4 München Hbf – München Ost
- RB 45 Freilassing – Salzburg Hbf
- RB 54 München Hbf – Grafing Bahnhof
- RB 13 Augsburg Hbf – Friedberg (b Augsburg)
- RB 67 Augsburg Hbf – Augsburg-Oberhausen
- RB 87 Augsburg Hbf – Donauwörth
- RE 7/17 Augsburg Hbf – Nürnberg Hbf
- RE 1 München Hbf – Nürnberg Hbf

---

Auf den genannten Strecken entfällt nur ein Teil der Züge (Entfall von Einzelzügen, Taktreduzierung). Es bestehen weitere parallele Zugangebote, teilweise übernehmen diese auch durch Zwischenhalte die Aufgaben der entfallenden Linien mit.

**3. Warum werden nicht für alle ausfallenden Züge Ersatzverkehre von der DB InfraGO AG organisiert?**

Wenn die Fahrt mit dem jeweils nächsten (nicht ausfallenden) Zug schneller und damit praktikabler ist als die zeitaufwendigere Fahrt mit dem SEV (z. B. Abschnitte München Hbf – Landshut Hbf, Augsburg Hbf – Friedberg oder Augsburg Hbf – Donauwörth), wird kein SEV durchgeführt.

**4. Inwieweit werden von Dritten Ersatzverkehre für ausfallende Züge organisiert?**

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) organisiert über die DB Regio auf der Linie RE 40 Nürnberg – Amberg – Regensburg Kapazitätsverstärkungen von Zügen sowie einzelne zusätzliche Züge, da diese Linie schneller als ein straßengebundener SEV auf der Strecke Nürnberg – Regensburg ist.

Zu Ersatzverkehren im Fernverkehr liegen keine Informationen vor.

**5. Inwieweit fallen Züge ersatzlos aus?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**6. Welche Kosten entstehen der BEG durch die Ersatzverkehre?**

**7. Inwieweit sind darin auch die Ersatzverkehre auf den TÜLS enthalten?**

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Finanziert wird der SEV während der Hochleistungskorridorsanierungen in Bayern von Bund, Freistaat und DB InfraGO AG. Der vom Freistaat aufzubringende Anteil beläuft sich dabei gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz auf 50 Prozent. Werden – wie im Fall der Strecke Nürnberg – Regensburg – sowohl straßen- als auch schienengebundener Ersatzverkehr angeboten, muss der Freistaat einen Part davon zu 100 Prozent finanzieren.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.